



## Verband der Lehrerinnen und Lehrer an berufsbildenden Schulen Rheinland-Pfalz

im Bundesverband der Lehrer an berufsbildenden Schulen e.V. und im Deutschen Beamtenbund

Adam - Karrillon- Str. 62, 55118 Mainz, Tel.: 06131 - 61 24 50, Fax: - 61 67 05

vlbs Rheinland-Pfalz, der Landesvorsitzende, Rheingauer Str. 8, 55122 Mainz

**An das MBWWK**

**Mittlere Bleiche 61**

**55116 Mainz**

**941 A – Tgb. Nr. 866/14**

Vorsitzender:

**Ulrich Brenken**

Rheingauer Straße 8

55122 Mainz

Tel. 06131-41818

Fax : 06131-41817

eMail,d.: [ulrich.brenken@bbs1-mainz.de](mailto:ulrich.brenken@bbs1-mainz.de)

eMail,vlbs: [ulrich.brenken@vlbs.org](mailto:ulrich.brenken@vlbs.org)

06.07.2014

Sehr geehrte Herr Olbrisch, sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Klassen- und Kursbildung an berufsbildenden Schulen“ nimmt der vlbs wie folgt Stellung:

### **Allgemein**

Die Änderung der vorliegenden Verwaltungsvorschrift basiert nach den Ausführungen des Abteilungsleiters der Abteilung 4 A im MBWWK, Herrn Wahl, in dem Begleitbrief im Wesentlichen auf den Empfehlungen 3 und 4 sowie 6 und 7 der Expertenkommission zur Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz (von Januar 2014). Diese beinhalten explizit die Erhaltung und Stärkung kleinerer BBS-Standorte und die Sicherung eines wohn- und ausbildungsplatznahen Berufsschulunterrichts. Ebenso ist die Umstellung der Unterrichtsorganisation auf den PauSE Sollrahmen und die Anpassung des PauSE-Faktors in der Berufsschule an die aktuellen Klassengrößen empfohlen. Gleichzeitig soll eine differenzierte Förderung von leistungsschwachen und leistungsstarken Jugendlichen durch Bereitstellung von 14 Lehrkräftewochenstunden für 12 Schülerstunden ermöglicht werden.

Diese Zielsetzungen werden vom vlbs vollumfänglich unterstützt, nicht jedoch die vom Bildungsministerium beabsichtigte Kostenneutralität bei der Umsetzung. Im Gegenteil: Diese Kostenneutralität erzwingt, dass die angedachten Vorteile für die Schülerinnen und Schüler von der Gesamtheit der berufsbildenden Schulen durch Einsparungen an anderer Stelle gegenfinanziert werden müssen, z.B. durch nicht genehmigte Klassen, die aufgrund guter Anmeldelage hätten neu eingerichtet werden können. Hierdurch entstehen in der Folge innerhalb des gesamten Gefüges der berufsbildenden Schulen neue Ungerechtigkeiten, weshalb wir den Vorschlag in der angedachten Form ablehnen.

Selbst im Rahmen der Kostenneutralität hätte von Seiten des Bildungsministeriums auf die Absenkung von PauSE-Faktoren verzichtet werden können, wenn die Anhebung des PauSE-Faktors in der Berufsschule auf 0,6 schrittweise erfolgt wäre. Bei weiter zurückgehenden Schülerzahlen wäre dies unseres Erachtens aus der demographischen Rendite zu finanzieren gewesen.

Da nur im Rahmen der Poolstunden eine differenzierte Förderung der Jugendlichen in den BBS vorgesehen ist, wird die Umsetzung dieser Empfehlung der Expertenkommission nach den gegenwärtig abschätzbaren Perspektiven auf Einzelfälle beschränkt bleiben. Da zusätzliche Poolstunden für die differenzierte Förderung zu einem Abbau an anderer Stelle führen, handelt es sich auch hier wieder nur um eine Umverteilung.

Positiv wird dagegen von uns die Erhöhung des gesamten PauSE-Sollrahmens um 1.200 Stunden wahrgenommen. Damit werden die von Klemm geforderten und vom Bildungsministerium seit zwei Jahren zugesicherten zusätzlichen 50 Vollzeitlehrkräfteeinheiten für die Reform der Berufsfachschule I finanziert, womit eine Absenkung der Klassenmesszahl auf 20 und die Erhöhung der Zahl der Lehrkräftewochenstunden in der Stundentafel der BF I ermöglicht wird.

### **Zu 3.3: Schulorganisatorische Selbstständigkeit**

Das Bildungsministerium plant, bei der Verteilung der Lehrkräftestunden schrittweise im Laufe der nächsten Jahre nur noch den PauSE-Sollrahmen zugrunde zu legen. Im vorliegenden Entwurf bleiben jedoch nicht nur alle bisherigen Ausnahmeregelungen erhalten, vielmehr kommen noch neue Ausnahmeregelungen dazu.

Dies konterkariert gerade den Punkt 12 der Empfehlung der Expertenkommission, der auf eine Stärkung der organisatorischen Verantwortung der einzelnen BBS abzielt und dabei auf die gestufte Implementierung des Schulversuchs EQuL in alle berufsbildenden Schulen verweist. Die selbstständige Entscheidung zur Stundenverteilung wird jetzt innerhalb der Schule stark eingeschränkt und außerdem vor Beginn eines Schuljahres unter den Vorbehalt eines Erörterungstermins mit der Schulbehörde gestellt. Damit besteht die Gefahr, dass die Schulbehörde massiv in die selbstständige Gestaltung der Unterrichtsorganisation eingreift. Eine richtigerweise seit Jahren propagierte schulorganisatorische Selbstständigkeit sieht anders aus.

### **3.4, 4 und 4.1: Poolstunden**

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass in Zukunft eine zeitliche Eingrenzung bei der Vergabe der Poolstunden, eine Aufteilung der Poolstunden entsprechend der Schülerzahlen auf die Schulaufsichtsbezirke und eine Dokumentation der Poolstunden durch die Schulbehörde an das fachlich zuständige Ministerium erfolgt. Dies schafft eine bisher nicht vorhandene Transparenz bei der Vergabe der Poolstunden. Der vlbs fordert, die Personalräte in diesem Verfahren entsprechend zu beteiligen.

Der vlbs begrüßt, dass offensichtlich bei der Ermittlung der Poolstunden mit den neuen Faktoren von derselben Gesamtanzahl an Poolstunden (Schülerzahl rechnerisch 113.636) ausgegangen wurde. Durch den Wegfall des Sockelwertes von 750 Poolstunden wird jedoch bei abnehmenden Schülerzahlen die Gesamtzahl der Poolstunden nach der neuen

Formel deutlicher mehr absinken als nach der alten Formel. Bei einem Schülerrückgang um ca. 20 % werden insgesamt 150 Poolstunden nach der neuen Formel (Gesamtzahl: 1.654 Poolstunden) weniger veranschlagt als nach der alten Berechnungsformel (Gesamtzahl: 1.804 Poolstunden). Das kritisiert der vlbs als versteckte Einengung der Gestaltungsmöglichkeiten der Schulen. Außerdem würden die Poolstunden starken Schwankungen unterliegen. An dieser Stelle wäre es hilfreich einen Sockelbetrag an Poolstunden und einen Schülerbezogenen Faktor zu Grunde zu legen.

Der vlbs begrüßt, dass die Poolstunden für die Förderung von leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler herangezogen werden können.

### **Zu 5.2 und neue PauSE-Faktoren: Berufsvorbereitungsjahr**

Bildungsministerin Ahnen hat schon mehrfach die Evaluation des Berufsvorbereitungsjahres angekündigt. Zur Weiterentwicklung des Berufsvorbereitungsjahres soll hierzu bis zu den Herbstferien des Schuljahres 2014/15 eine eigene Arbeitsgruppe eingerichtet werden, was der vlbs begrüßt. Gleichzeitig fordert die Expertenkommission zur Förderung der Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler und zur Verbesserung der Chancen auf dem Ausbildungsmarkt strukturelle und pädagogische Veränderungen im BVJ (Punkt 9 der Empfehlungen der Expertenkommission).

Der vlbs geht davon aus, dass damit für das BVJ auch Veränderungen bezüglich der Klassenmesszahl und der Stundentafel einhergehen, die dann zu Veränderungen in der vorliegenden VV und der PauSE-Faktoren führen.

### **Zu 5, 11 und neue PauSE-Faktoren: Berufsfachschule I**

Da bei der reformierten Berufsfachschule I keine Klassenmesszahl eingeführt werden soll, ist die Frage der Entbehrlichkeit im BVJ und auch anderen Schulformen zu beantworten. Es kann nicht sein, dass man die Klassenmesszahl bei einer Schulform für entbehrlich hält, bei einer anderen aber nicht (Gleichbehandlung).

Für den vlbs ist es unverständlich, dass für die verschiedensten Schulformen, mittlerweile auch für die Berufsschule, Klassenmesszahlen bzw. Einschränkungen bzgl. der Mindestschülerzahlen vorgenommen werden, nicht jedoch bei der Berufsfachschule I. Schon im Begleitbrief zur VV heißt es dazu nur, dass der PauSE-Faktor „für die BF I so zu gestalten [ist], dass mit einer Klassengröße von 20 Schülerinnen und Schülern die Stundentafel erfüllt werden kann“ (S. 4). Damit wären auch Klassengrößen von bis zu 32 Schülerinnen und Schüler weiterhin möglich.

Der vlbs verweist dazu u. a. auf die Pressemeldung des MBWWK vom 06.02.2014 mit dem Titel „BBS auf Basis von Expertenempfehlungen weiterentwickeln“. Dort heißt es: „Unmittelbar vor der Umsetzung sei bereits die Verkleinerung der Lerngruppen in der Berufsfachschule. Die maximale Klassengröße werde dort zum kommenden Schuljahr von 30 auf 20 Schülerinnen und Schülern begrenzt.“ Auch Herr Wahl machte die Zielsetzung einer Schülerhöchstzahl in der BF I in einem elektronischen Brief vom 18. Januar 2013 an alle BBS mit BF I und II sowie den drei Fachreferaten der ADD und dem PL deutlich: „Die Weiterentwicklung der Berufsfachschule I sieht vor, dass die Klassengröße auf 20 Schülerinnen und Schüler begrenzt wird“ (S. 2). Wir gehen also davon aus, dass eine Klassen-

größe über 20 Schülerinnen und Schülern nicht vorgesehen ist und fordern daher diese Höchstzahl so im Begleitbrief festzuschreiben.

Für den vlbs ist es nicht nachvollziehbar, wie z. B. in der BF I Technik durch Anheben des PauSE-Faktors von 2,15 auf 2,3 einerseits die Herabsetzung der Berechnungsgrundlage von 26 auf unter 20 Schülerinnen und Schüler wie auch die Erhöhung des Stundenansatzes ohne Teilungsstunden um 3 Wochenstunden aufgefangen werden kann.

### **Zu 8: Flexiblere Teilungsmöglichkeit von Klassen und Kursen**

Prinzipiell steht der vlbs einer flexiblen Teilungsmöglichkeit bei Klassen und Kursen mit mehr als achtzehn Schülerinnen und Schülern im Rahmen des vorgegebenen PauSE-Sollrahmens positiv gegenüber. Da aber nicht ersichtlich wird, dass oder wie die oftmals in der Stundentafel angegebenen Teilungsstunden bei einer flexibleren Handhabung in den neuen PauSE-Sollrahmen eingerechnet sind, kann es innerhalb einzelner berufsbildender Schulen zu Verwerfungen kommen. Hier sind weitere Präzisierungen über die derzeitigen Teilungsstunden bei Klassen mit mehr als 18 Schülerinnen und Schülern notwendig.

Es ist unverständlich, dass Teilungsstunden selbst im Rahmen der ehemaligen Sternchenfächer nicht mehr mit den PauSE-Soll anderer Schulformen eigenständig schulweit verrechnet werden dürfen. Der vlbs erwartet hier eine Klarstellung, die den Schulen größtmögliche Selbständigkeit und eine flexible Planung der einzelnen Bildungsangebote ermöglicht.

### **Zu 9.1: Demographiefeste Berufsschulklassen**

Die Expertenkommission hat dem hier dargelegten Vorgehen unter der Prämisse zugestimmt, dass zusätzliche Ressourcen sowohl für die Erhöhung des PauSE-Faktors in der Berufsschule als auch für eine differenzierten Förderung in der Berufsschule zur Verfügung gestellt werden und schnellstmöglich die strukturelle Unterrichtsversorgung auf mindestens 98 % angehoben wird. Dem hat auch der vlbs zugestimmt. Schon damals trug der vlbs einen Kompromiss mit, als er die Erhöhung des PauSE-Faktors auf nur 0,6 akzeptierte - und nicht, wie es die aktuell gegebenen Schülerzahlen eigentlich verlangten, auf 0,63.

Dies gilt ausdrücklich auch vor dem Hintergrund der Empfehlung der Expertengruppe, Bedarfe zur Förderung und zum Fordern von Schülerinnen und Schülern mit dem Faktor "14 für 12" - 14 Lehrkräftestunden für 12 Schülerwochenstunden -, deren Einbezug in die VV der vlbs in der Umsetzung der Empfehlung der Expertengruppe fordert.

Da nun jedoch die Empfehlungen zur Anhebung des PauSE-Faktors und der differenzierten Förderung in der Berufsschule strikt kostenneutral erfolgen sollen, machen wir an dieser Stelle wegen der zusätzlichen Knebelung der berufsbildenden Schulen ohne einen tatsächlichen Ausgleich unsere erheblichen Bedenken deutlich.

### **Zur Liste der PauSE-Faktoren**

Der vlbs steht einer Anpassung der PauSE-Faktoren an die tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort erst einmal positiv gegenüber. Leider können aufgrund fehlender Vergleichszahlen die Veränderungen der meisten PauSE-Faktoren nicht nachvollzogen werden. Eine positive Einschätzung zu den angegebenen Zahlen ist schon aus diesem Grund nicht möglich. Entgegen den Ausführungen der Abteilung 4 A, dass die neuen PauSE-Faktoren frühes-

tens in fünf Jahren überprüft werden sollen, sieht der vlbs die Notwendigkeit der Anpassung der PauSE-Faktoren aufgrund der sich derzeit schnell wandelnden Schülerstruktur und –zahl sowie der Strukturveränderung der VV selbst spätestens in der Hälfte der angegebenen Zeit für notwendig an.

Generell lässt sich jedoch feststellen, dass Schulformen und Vollzeitausbildungsbereiche, die mit hohen Schülerzahlen ihre Klassen bilden, bei den neuen PauSE-Faktoren benachteiligt werden. Es kann nicht sein, dass eine Vollzeitausbildung z.B. in der Fachschule Sozialwesen sowie der Fachschule Altenpflege in großen Klassen von 25 bis 31,5 Schülerinnen und Schülern erfolgen muss, um den PauSE Sollrahmen zu erfüllen. Die Festbeschreibung auf diese hohen Schülerzahlen resultiert aus der Not heraus, da hier ein dramatischer Lehrkräftemangel herrscht und somit die Schulen gezwungen waren, große Klassen zu bilden um dem Fachkräftebedarf decken zu können. Hier ist dringend geboten, ein Regularium einzuführen, das den vollen Unterrichtsumfang gewährleistet, auch wenn die Schülerzahl auf ca. 20 pro Klasse sinkt. Die Absenkung der PauSE-Faktoren im Beruflichen Gymnasium erschwert die Kursbildung in den 12. und 13. Klassen deutlich. Das lehnt der vlbs ab.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ulrich Bruch'.